



Samtgemeinde Fintel
Samtgemeindebürgermeister

-10 24 34-

13. Ratsperiode 2021-2026
Lauenbrück, den 03.09.2024

Niederschrift über die 10. Sitzung **des Bau- und Planungsausschusses am 29.08.2024** im **Ratssaal, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Dreyer

Ratsmitglieder

Herr Werner Kahlke
Herr Horst Milbrodt (für Wolfram Heinrich)
Herr Helmut Oetjen
Herr Jürgen Rademacher (für Steffen Florin)
Herr Michael Sablotzke
Herr Hans-Jürgen Schnellrieder
Herr Reinhard Trau

Beratende Mitglieder

Herr Tim Pyka

Von der Verwaltung

Herr Volker Behrens
Herr Stefan Raatz

Protokollführerin

Frau Svetlana Claassen

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Frau Nele Haase
Herr Axel Matthies
Frau Marina Schabbel
Herr Volker Witt

Gäste:

Frau Mareike Dlugos
Herr Alexander Johannsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.03.2024**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Sachstandsbericht über den Mobilfunkausbau im Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Fintel
Vorlage: 065/2024**
- 5 **Sanierung der Bahnbrücke Riepe - Vorstellung der nächsten Verfahrensschritte
Vorlage: 066/2024**
- 6 **Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: 060/2024**
- 7 **Betriebsbericht über die Klärschlammvererdungsanlage Lauenbrück für das Jahr 2023
Vorlage: 064/2024**
- 8 **57. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbeflächen Stemmer Berg)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 061/2024**
- 9 **56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reha-Begegnungsstätte Helvesiek – ehem. SO Falkenzucht) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: 062/2024**
- 10 **2. Änderung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Windkraftanlagen
Vorlage: 067/2024**
- 11 **Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde Fintel
Vorlage: 058/2024**
- 12 **Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

- 13 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**
- 14 Einwohnerfragestunde**

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dreyer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die zahlreich anwesenden Zuhörer. Als Gäste begrüßt er weiterhin Frau Dlugos vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und Herrn Johannsen vom Ingenieurbüro WKC. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.03.2024

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2024 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	4
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	3

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen der anwesenden Zuschauer gestellt.

TOP 4: Sachstandsbericht über den Mobilfunkausbau im Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Fintel Vorlage: 065/2024

Ausschussvorsitzender Dreyer übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Dlugos vom Landkreis Rotenburg/ Wümme.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Dlugos die aktuelle Versorgungssituation des Mobilfunks im Landkreis Rotenburg dar. Auch die Themen der Maststandorte (Ist-Zustand und geplante Standorte), Strategieansätze, sowie die aktuellen Herausforderungen werden von ihr vorgestellt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder erhalten Gelegenheit Fragen zu stellen. Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich, ob der Landkreis kein Einwirkungsrecht hinsichtlich der gewünschten Standorte auf die Mobilfunkunternehmen habe. Frau Dlugos erklärt daraufhin, dass sie in ihrer Position keine Mittel zur Verfügung habe,

um die Netzanbieter quasi anzuwerben. Fest stehe, dass der Landkreis keine eigenen Masten aufstellen werde. Sie könne lediglich mit den Anbietern ins Gespräch gehen. Generell sei auch in Bezug auf die Standortsuche für weitere Masten eine kommunale Mitwirkung wünschenswert. Durch Aufklärung und bspw. Bürgerdialoge müsste die Akzeptanz für den Mobilfunkausbau zudem gestärkt werden.

FD- Leiter Raatz erkundigt sich, ob erkennbar sei, bei welchen der größeren Anbieter sich die kleineren Anbieter einkaufen und dann auf deren Masten aufschalten würden. Laut Frau Dlugos gestalte sich die Kommunikation außer mit den großen Netzanbietern schwierig, daher könne sie zu dieser Frage keine aussagekräftigen Informationen liefern.

Ausschussvorsitzender Dreyer bedankt sich bei Frau Dlugos und verabschiedet sie um 19:24 Uhr.

TOP 5: Sanierung der Bahnbrücke Riepe - Vorstellung der nächsten Verfahrensschritte
Vorlage: 066/2024

Ausschussvorsitzender Dreyer übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Johannsen vom Ingenieurbüro WKC.

Dieser gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Zustand der Bahnbrücke in Riepe und erklärt mittels Zeitstrahl die bisher getätigten Arbeiten und die Pläne für die kommenden Monate.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Johannsen erklärt, dass sich jederzeit Teile der Brückenkappen lösen und herunterfallen könnten. Zur Sicherung der Bahngleise sollen daher die Kappen zurückgebaut werden, ein entsprechender Antrag für Sperrpausen, um die Arbeiten durchführen zu können, wurde gestellt. Sobald die Kappen abgenommen seien, müsse die Brücke allerdings voll gesperrt werden. Bestmöglich könne im Dezember die Auftragsvergabe und der Rückbau im Februar durchgeführt werden. Im Jahr 2028 plane die Deutsche Bahn zudem eine große Sanierung der Bahnstrecke Hamburg- Bremen, sodass diese Sperrung auch für die zukünftigen Pläne der Bahnbrücke in Riepe genutzt werden könnte.

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich, was passiere, sollten die Sperrzeiten der Gleise nicht genehmigt werden und/ oder der Auftrag nicht vergeben werden könne. Seiner Meinung nach würde das ganze Verfahren dann von vorne beginnen. Herr Johannsen stimmt diesbezüglich zu. Sollte der Auftrag nicht vergeben werden können, sei dies das Worst- Case- Szenario.

Ausschussmitglied Schnellrieder bemängelt den fehlenden Variantenvergleich, der sich darauf beziehen würde, was nach den Sicherungsmaßnahmen mit der Brücke passiere.

Ausschussmitglied Sablotzke ist der Auffassung, dass die Deutsche Bahn sich ebenfalls an den Kosten beteiligen müsste, sollte diese bspw. eine freitragende Brücke fordern.

Laut Ausschussmitglied Kahlke sei vieles im Unklaren. Bedacht werden müssten zudem Überlegungen, die Brücke schmaler oder einspurig zu gestalten. Zudem könne nicht kontrolliert werden, ob die Tonnage- Begrenzung eingehalten werde.

Für Ausschussmitglied Trau gehen diese Überlegungen zu weit. In der heutigen Sitzung gehe es lediglich darum zu entscheiden, ob wie vorgeschlagen verfahren werde, die Kappen zurückzubauen und die Brücke zu sperren oder nicht.

Ausschussvorsitzender Dreyer öffnet die Sitzung um 19:40 Uhr für die Öffentlichkeit.

Landwirt Heidtmann vermisst auf den Zeichnungen der Präsentation die Bolzen, die eingebaut wurden, um die Kappen aktuell zu stützen. Diese Bolzen würden einen Abbruch der Kappen verhindern. Weiterhin halte er es für nicht tragbar die Kappen bereits jetzt zu entfernen, die Brücke dann für mehrere Jahre zu sperren und dann höchstwahrscheinlich erst im Jahr 2028 weiterzuarbeiten. Die Kappen könnten auch bspw. erst im Jahr 2027 abgenommen und dann anschließend gleich die weiteren Arbeiten während der kompletten Sperrung durchgeführt werden. Bis dahin könne die Brücke problemlos genutzt werden.

Herr Johannsen teilt diese Auffassung nicht. Es gehe nicht darum zu verhindern, dass die Kappen komplett abbrechen. Es bestehe jederzeit die Möglichkeit, dass Teile der Kappen herausbrechen und auf die Gleise fallen.

Ausschussvorsitzender Dreyer betont ergänzend, dass die Verantwortung und Haftung bei Politik und Verwaltung liege, sollte etwas passieren. Daher wurde der weitere Ablauf wie soeben erklärt vorgeschlagen.

Ausschussvorsitzender Dreyer schließt die Sitzung für die Öffentlichkeit um 19:46 Uhr.

Ausschussmitglied Schnellrieder erinnert daran, dass bereits vorgeschlagen wurde die besten Varianten der zukünftigen Gestaltung der Brücke zu prüfen. Festzuhalten sei, dass das Bauwerk der Brücke in Bewegung ist und die Verkehrssicherheit daher an allererster Stelle stehe. Zeitgleich müssten die Ausweichstrecken überprüft werden. Er schlage daher vor, die Beschlussempfehlung um diesen Punkt zu erweitern.

FD- Leiter Raatz zeigt anhand eines Fotos aus dem Jahr 2018 ergänzend auf, dass es bereits Betonabplatzungen gegeben habe.

Ausschussmitglied Kahlke fügt hinzu, dass ein Ingenieurbüro engagiert wurde, um zu prüfen, ob die Brücke so noch genutzt werden könne. Diese Zusage konnte so nicht gegeben werden, daher müsse nun schnellstmöglich gehandelt werden.

Ausschussmitglied Rademacher ist skeptisch, für die umfangreicheren Baumaßnahmen im Jahr 2028 ein ausführendes Unternehmen zu finden. Durch die lange Streckensperrung würden weitere Brücken anderer Kommunen betrachtet und erneuert werden, sodass die Auftragsvergabe schwierig werden könnte.

Auch Ausschussmitglied Trau betont, dass die Sperrung *mindestens* bis zum Jahr 2028 andauern werde. Dem Samtgemeindebürgermeister als Verantwortlichem müsse in dieser Angelegenheit daher vollumfänglich der Rücken gestärkt werden.

Ausschussvorsitzender Dreyer verliest an dieser Stelle der Sitzung die Beschlussempfehlung. Ausschussmitglied Schnellrieder ergänzt diesen wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Optionen der Umleitungs-/Ausweichstrecken zu untersuchen und ggf. zu ertüchtigen. Dazu gehört auch umfängliche Information an die Anlieger und Betroffenen.“

Ausschussvorsitzender Dreyer lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung,

die Ausführungen des Fachplaners vom Planungsbüro WKC Hamburg GmbH werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht werden in den beantragten Sperrpausen im Februar 2025 die Betonkappen abgenommen. Eine Nutzung der Bahnquerung ist ab dem Zeitpunkt dann nicht mehr möglich.

Weitergehende nachfolgende Maßnahmen (z.B. Ersatz für die Kappen durch einen Vertikalen Berührungsschutz, Ersatzbau / Rückbau der Brücke usw.) sind noch festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt die Optionen der Umleitungs-/Ausweichstrecken zu untersuchen und ggf. zu ertüchtigen. Dazu gehört auch umfängliche Information an die Anlieger und Betroffenen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	6
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	1

Ausschussvorsitzender Dreyer bedankt sich bei Herrn Johannsen vom Planungsbüro WKC und verabschiedet ihn um 19:55 Uhr.

TOP 6: Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel" a) Aufstellungsbeschluss b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Vorlage: 060/2024
--

FD- Leiter Raatz erklärt einführend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im Bereich Krähenberg eine Natur- und Erlebnisstätte entstehen soll. Heute gelte es darüber zu bestimmen, ob der Flächennutzungsplan diesbezüglich geändert werden solle.

FD- Leiter Raatz berichtet weiterhin, dass der Antragsteller als Zuhörer an der Sitzung teilnehme und ggfs. ergänzende Erklärungen abgeben könne.

Ausschussvorsitzender Dreyer öffnet die Sitzung daraufhin um 19:56 Uhr für die Öffentlichkeit.

Der Antragsteller, Herr Klug, stellt daraufhin die Entstehung und den Werdegang des Projektes „SO Natur- und Erlebnisstätte“ vor. Er erklärt weiterhin, dass er bereits verschiedenste Unterstützer wie bspw. das Umweltbildungszentrum Rotenburg, das Streuobstwiesenbündnis Niedersachsen und den BUND für sein Projekt gewinnen konnte. Im nächsten Schritt solle nun eine überdachte Möglichkeit für Tagungen und Seminare gebaut werden. In der heutigen Sitzung gehe es darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen.

Ausschussmitglied Rademacher erkundigt sich, ob angedacht sei mit der Finteler Kinderakademie zusammenzuarbeiten.

Der Antragsteller erklärt daraufhin, dass bereits Kontakt bestand, aber keine Vereinbarungen getroffen wurden. Er sehe die Natur- und Erlebnisstätte und die Kinderakademie aber nicht als Konkurrenten, sondern als gegenseitige Bereicherung.

Weiterhin interessiert sich Ausschussmitglied Rademacher dafür, warum der lediglich ca. 200m entfernte Schafstall des Heimatvereines Fintel nicht für Seminare etc. mitgenutzt werden könne. Antragsteller Klug erklärt daraufhin, dass dieser keinen geeigneten Raum für seine Vorhaben darstelle.

Ausschussmitglied Kahlke ist der Auffassung, dass der Umsetzung des Projektes nichts entgegenstehe. Er betont allerdings, dass der Rat definitiv nicht bereit sei Fördergelder in dieses Projekt zu investieren.

Ausschussvorsitzender Dreyer schließt die Sitzung für die Öffentlichkeit um 20:03 Uhr.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig,

a) den Aufstellungsbeschluss für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes als „SO Natur- und Erlebnisstätte Fintel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

b) mit dem Vorhabenträger und der Gemeinde Fintel einen städtebaulichen Vertrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen, der u.a. die Übernahme der Planungskosten und möglicher Ausgleichsmaßnahmen regelt.

Die Maßnahme ist dabei mit (Priorität 3) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

**TOP 7: Betriebsbericht über die Klärschlammvererdungsanlage Lauenbrück für das Jahr 2023
Vorlage: 064/2024**

Ausschussvorsitzender Dreyer übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an VfA Behrens.

Anhand des Betriebsberichtes berichtet VfA Behrens über den aktuellen Zustand der Klärschlammvererdungsanlage.

Erwähnenswert sei, dass sich Beet 3 aktuell in der Stilllegungsphase befinde und ab 09.09.2024 geräumt werde. Der abgetragene Klärschlamm werde landwirtschaftlich verwertet, insofern die Kupferwerte diese Nutzung zulassen.

VfA Behrens erklärt abschließend, dass die Anlage momentan optimal laufe.

Ausschussmitglied Sablotzke erkundigt sich, ob auch die Werte zur Mikroplastikbelastung im Klärschlamm analysiert werden. Er sehe die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes kritisch.

VfA Behrens erklärt daraufhin, dass die Räumung und die Entscheidung, wie der Klärschlamm verwertet werde beim Auftragnehmer liege.

Ausschussmitglied Oetjen interessiert sich für eine Prognose, wie lange die Anlage in ihrer jetzigen Größe noch ausreichend für die Samtgemeinde sei.

VfA Behrens erläutert, dass in einem Rhythmus gearbeitet werde. Sobald das Beet 3 geräumt sei, könne dieses auch wieder befüllt werden. Die Kapazität der Klärschlammvererdungsanlage ist aktuell ausreichend.

Ausschussmitglied Schnellrieder betont, dass sich dennoch darum gekümmert werden müsse, die Anlage zukunftssicher aufzustellen. Bedacht werden müsse zudem die Verantwortung dafür, dass Abwässer auch in die Wüme eingeleitet würden.

Ausschussmitglied Rademacher erkundigt sich, ob Abwasser vom letzten Hurricane-Festival aufgenommen wurde. VfA Behrens berichtet, dass ca. 1500 Kubik eingeleitet und entsprechend abgerechnet wurden.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Betriebsbericht 2023 zur Kenntnis.

TOP 8: 57. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbeflächen Stemmer Berg)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 061/2024

FD- Leiter Raatz erklärt einfürend, dass es bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes um die Erweiterung der Gewerbeflächen an der Burghard-von-der-Wehl Straße in Lauenbrück gehe. Beide ansässigen Betriebe möchten gerne erweiternde Baumaßnahmen vornehmen. Insgesamt seien nach der öffentlichen Auslegung 13 Rückmeldungen eingegangen, fünf davon ohne Stellungnahme.

FD- Leiter Raatz stellt die eingegangenen Stellungnahmen vor. Er ergänzt, dass seitens der Verwaltung im Nachgang noch konkretisiert wurde, dass das Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken versickern müsse, bspw. durch den Bau oder die Erweiterung von Regenrückhaltebecken.

Der Bau- und Planungsausschuss schlägt einstimmig vor,

a) Es wird beschlossen, die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.

b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

**TOP 9: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reha-Begegnungsstätte Helvesiek – ehem. SO Falkenzucht) - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: 062/2024**

FD- Leiter Raatz erklärt, dass der Betreiber des Sondergebietes in Helvesiek dieses gerne verkaufen, oder einer anderen Nutzung zuführen möchte. In diesem Gebiet sei keine Wohnbebauung möglich. Im vergangenen Jahr gab es Interessenten, die auf dem Grundstück eine Station für Wachkomapatienten entstehen lassen wollten. Aufgrund von fehlenden Investoren könne dieses Projekt leider nicht realisiert werden. Die Gemeinde Helvesiek habe den B- Plan bereits aufgehoben, eine Änderung des F- Planes sei nun ebenfalls nicht mehr notwendig.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig,

den Aufstellungsbeschluss für die 56. Änderung (Reha-Begegnungsstätte Helvesiek – ehem. SO Falkenzucht) des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fintel aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

**TOP 10: 2. Änderung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Windkraftanlagen
Vorlage: 067/2024**

FD- Leiter Raatz erläutert, dass 4% der Fläche des Landkreises Rotenburg/ Wümme für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen sind. Im Zuge des Änderungsverfahrens wurden Kriterien erstellt, um geeignete Flächen zu ermitteln. Er erinnert

diesbezüglich auch an die Informationsveranstaltung des Landkreises für Gemeinden und Samtgemeinden.

Anhand verschiedener Karten erklärt FD- Leiter Raatz, welche Flächen in der Samtgemeinde Fintel laut Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP) für Windkraftanlagen ausgewiesen werden könnten.

Aufgrund des Hubschraubertieffluggebietes wurden einige Flächen als nicht geeignet eingestuft. Im Gegensatz zu anderen Kommunen habe die Samtgemeinde sehr wenige Potenzialflächen für Windkraftanlagen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Oetjen erklärt FD- Leiter Raatz, dass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes diesbezüglich aktuell nicht notwendig sei. Die Gemeinden müssten lediglich melden, welche Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollen. Auch sei nach jetzigem Stand keine Bauleitplanung notwendig.

Ausschussmitglied Kahlke erkundigt sich, ob ein Flächennutzungsplan erstellt werden müsse, sollten die Kommunen die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch nehmen. FD- Leiter Raatz erklärt daraufhin, dass momentan nur auf den, durch das RROP definierten Flächen gebaut werden dürfe. Die Samtgemeinde Fintel hat in der 26. Änderung zum F-Plan weitere Windkraftanlagen ausgeschlossen.

FD- Leiter Raatz berichtet weiterhin, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) in der vergangenen Woche eine Mitteilung veröffentlicht habe. In dieser werde berichtet, dass nach Möglichkeit Experten beauftragt werden sollen, die die kommunale Bauleitplanung im Rahmen von PV- und Windflächen begutachten, um die Kommunen handlungsfähiger zu machen. Generell könne Bundesrecht Landesrecht brechen, muss es aber nicht. Aktuell seien sich alle Beteiligten einig, dass das RROP gelte. Zielabweichungsverfahren könnten eingeleitet werden.

Ausschussmitglied Schnellrieder ist der Auffassung, dass die Gemeinde als autonome Institution die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch nehmen könne.

Er habe gehört, dass sich auf Kreistageebene geeinigt wurde, die Gemeindeöffnungsklausel nicht anzuwenden. Die Gemeinden sollten seiner Meinung nach wachsam sein und sich nicht einschränken lassen. Gegebenenfalls müsste externe Expertise in Anspruch genommen werden.

TOP 11: Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde Fintel Vorlage: 058/2024

FD- Leiter Raatz erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt an die Potenzialflächenanalyse, die für die Samtgemeinde Fintel erstellt wurde.

Anhand einer Karte erklärt er welche Flächen in der Samtgemeinde für die Errichtung für Freiflächen- Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Als Ergebnis fasst er zusammen, dass es mit ca. 460 ha zu viele Potenzialflächen in der Samtgemeinde gebe. Diese müssten reduziert und dann möglichst in ein oder zwei F- Plan- Änderungen zusammengefasst werden. Die Gemeinden wurden bereits im September 2023 aufgefordert die Flächen zu melden, die ausgewiesen werden sollen. Generell wurden mehr Flächen gemeldet, als tatsächlich gebraucht werden.

FD- Leiter Raatz erklärt, dass das weitere Vorgehen aktuell noch unklar sei. Durch die Politik müsse diskutiert und beschlossen werden, welche Flächen als Potenzialflächen gemeldet werden sollen.

Ausschussmitglied Schnellrieder erachtet es als schwierig, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen. Beachtet werden müsse zum einen die geringste Flächengröße, die es einem Investor ermögliche wirtschaftlich zu investieren. Zum anderen dürften aber auch die Eigentümer kleinerer Flächen nicht außer Acht gelassen werden, die eventuell ebenfalls interessiert sind. Er sehe hier für die heutige Diskussion keine klare Beschlusslage.

Ausschussmitglied Trau ist der Auffassung, dass die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Fläche ein ausschlaggebendes Kriterium sein werde. Er plädiere daher dafür alle Flächen zu melden. Ausschussmitglied Rademacher teilt die Meinung alle Flächen zu melden und fügt hinzu, dass die finale Entscheidung dann durch den Landkreis getroffen werden müsse.

Ausschussmitglied Kahlke schließt sich dieser Meinung ebenfalls an und fügt hinzu, dass der Gemeinderat Fintel ebenfalls aus diesem Ansinnen heraus entschieden habe.

FD- Leiter Raatz betont eindringlich, dass er diese Einschätzung nicht teile. Er gehe nicht davon aus, dass der Landkreis entscheide, welche Flächen ausgewiesen werden. Wahrscheinlicher sei es, dass der Landkreis eine Vorgabe der Gesamtgröße der auszuweisenden Flächen vorgebe und die Samtgemeinden dann wieder bzw. erneut diskutieren müsse.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig,

alle Flächen, die die Potenzialflächenanalyse ausweist an den Landkreis Rotenburg/Wümme zu melden.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 12: Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

a) Solarberichte

FD- Leiter Raatz erinnert, dass bereits zwei Liegenschaften hinsichtlich der Aufrüstung mit Photovoltaikanlagen, gefördert durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), untersucht wurden. Die Berichte für das Rathaus und das Gebäude der Fintauschule wurden allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Ein Folgeantrag zur Überprüfung der Feuerwehrrhäuser Helvesiek und Lauenbrück wurde mittlerweile in Auftrag gegeben. Kriterien wie die Dachgröße und die Aufteilung des jeweiligen Daches, der aktuelle Strompreis sowie die zu tätigen Abschreibungen

würden bei der Untersuchung berücksichtigt. FD- Leiter Raatz erklärt, dass sich den Ergebnissen der Untersuchung zufolge bei der Fintauschule eine Bedarfsanlage bspw. nach 22 Jahren rentieren würde. Würde das komplette Dach mit Photovoltaik ausgestattet, rentiere sich eine Anlage nach 28 Jahren. Bei gleicher Berechnung liegen die Zahlen für das Rathaus bei 30,5 bzw. 48 Jahren. Bei diesen Berechnungen handele es sich um statistische Durchschnittszahlen. Es gelte genau zu überlegen, welches Objekt wie ausgestattet werde.

Ausschussmitglied Schnellrieder bemängelt, dass die Studie nicht vollumfänglich sei. Bsp. wurde der Austausch der Heizungsanlage z.B. durch den Einbau einer Wärmepumpe nicht berücksichtigt.

b) Brückeninstandsetzungsarbeiten B75

FD- Leiter Raatz berichtet, dass zwei Brücken im Verlauf der Bundesstraße 75 zwischen der Kreisgrenze zu Rotenburg und Wistedt instandgesetzt werden. Der Start der Baumaßnahme wurde auf den 03.09. 2024 verschoben.

c) Stromausschreibung

FD- Leiter Raatz erklärt, dass die Stromversorgung wieder über den Landkreis Rotenburg/ Wümme ausgeschrieben wurde. Ab dem Jahr 2025 liege der Preis nun bei ca. 26 Cent brutto für herkömmlichen Strom und bei ca. 27 Cent brutto für Ökostrom.

d) Ausbau Graue Flecken

FD- Leiter Raatz berichtet, dass sich der weitere Breitbandausbau auf das zweite bis vierte Quartal 2025 verschieben werde.

e) Regenwasserabfluss Ziegeleistraße Lauenbrück

Vfa Behrens berichtet, dass der Regenwasserkanal in der Ziegeleistraße in Lauenbrück zusammengesackt ist. Zunächst wurde lediglich eine Verstopfung vermutet, die Ablaufleitung sei aber total durch Wurzeln kollabiert. Provisorisch werde ein offener Graben Richtung Fintau hergestellt. Einige Bäume mussten leider gefällt werden. Um den Ablauf zu gewährleisten sei nun ein offener Graben bis zur Bebauung geplant. In einem zweiten Schritt ist der gesamte Niederschlagswasserkanal von der Bahnhofstraße bis zur Einleitung in die Fintau zu erneuern.

TOP 13: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
--

a) Anregung zur Hochwassersituation

Aufgrund der besonderen Hochwassersituation rund um die Weihnachtsfeiertage 2023 regt Ausschussmitglied Oetjen an im nächsten Rundbrief der Samtgemeinde einen Artikel zu veröffentlichen, dass keine Toilettenartikel und Arzneimittel in die Toilette gespült werden dürfen.

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen der anwesenden Zuschauer gestellt.

Ausschussvorsitzender Dreyer bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

gez. Claassen
Protokollführerin

gez Maier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Dreyer
Ausschussvorsitzender